

Ein Preis für Zivilcourage: Umwidmung des Nachlass „Dr. Flade“

Eine interessante und ausgefallene Eingabe im ersten Bürgerhaushalt 2009 betraf die Forderung, der Stadtrat möge beschließen, den sog. „Fladeschen Nachlass“ aufzuheben.

Hinter diesem Begriff verbirgt sich der kuriose Tatbestand, dass die Stadt Trier aus dem Vermögen des als Hexer verbrannten Trierers Dr. Flade 6% Zinsen an die Katholische Kirche überweist: Erstmals bereits am 14. Juni 1591. Aktuell beträgt der Ertrag aus dem Vermögen genau 362,50 Euro – ein Betrag, der inflationsbedingt zusammengeschrumpft ist.

Dass die Stadt Trier jedoch in den Besitz großer Teile des „Fladeschen Nachlasses“ kam, ist dem Umstand geschuldet, dass der gebürtige Trierer Dr. Dietrich Flade am 18. September 1589 „sich selbst dem Bösen hingegeben, diesem gedient, mit ihm gesündigt, sich mit Zauberei abgegeben und das öffentliche Wohl geschädigt habe, „mit dem Feuer vom Leben in den Tod gestraft werden soll“, wie es in der Urteilsbegründung heißt. Das Verfahren, ihn wegen Hexerei anzuklagen, war am 4. Juni 1588 auf Befehl des Trierer Kurfürsten Johann von Schöneberg eröffnet worden. Erste Denunziationen gehen auf das Jahr 1587 zurück, in dem ein fünfzehnjähriger Junge anonym von einem Mann sprach, der später erst mit Dr. Flade gleich gesetzt wurde. Besonders prekär an diesem Umstand war jedoch die Stellung, die Dr. Dietrich Flade in der Stadt Trier innehatte: Er war unter anderem „Schultheiß“ der Stadt, wodurch er als „Richter“ auch an die Spitze der Trierer Stadtverwaltung rückte.

Dieser Stellung verdankt Dr. Flade, dass sein Prozess zwar relativ lange andauerte, aber dennoch den gewohnten Gang über abergläubischen Denunziationen, peinlichen Befragungen und Folter hin zu Bußgottesdiensten und der feierlichen Übergabe seiner Seele an Gottes Barmherzigkeit! Der Trierer Kurfürst war Dr. Dietrich Flade zu keinem Zeitpunkt wohlgesonnen. Statt – wie Pilatus - seine Hände in Unschuld zu waschen, zog der Kurfürst es vor, Dr. Flade zu opfern: Es müsse „in den sauren Apfel gebissen werden“, ließ er erklären.

Damit war das Schicksal von Dr. Dietrich Flade besiegelt.

Am 14. September 1589 machte Dr. Flade sein Testament, in dem er ein Darlehen der Stadt Trier in Höhe von 4000 Goldgulden in eine Schenkung an die Katholische Kirche umwandelte, wodurch die Stadt Trier verpflichtet wurde, zur Abdeckung dieser Schuld jährlich 6% Zinsen zu zahlen, was bis heute geschieht.

Auf den Sitzungen zur Haushaltsberatung im Trierer Stadtrat wurde über den „Fladeschen Nachlass“ erneut debattiert. Ein Vorschlag der Linksfraktion, der von der CDU unterstützt wurde, sah vor, den „Fladeschen Nachlass“ umzuwidmen und mit dem Zins einen Preis auszuloben, der zusammen vom Bischof der Stadt Trier und dem Trierer Oberbürgermeister vergeben werden sollte, um Bürgerinnen und Bürger auszuzeichnen, die sich in besonderem Maße durch „Zivilcourage“ hervorgetan haben. Der Oberbürgermeister wurde dann mit großer Mehrheit des Rates beauftragt, Gespräche mit Vertretern der Katholischen Kirche zu führen.

Am 07. Mai 2010 teilte der Oberbürgermeister Klaus Jensen in einem Brief an die Fraktionen des Trierer Stadtrates mit, er habe das Gespräch „nach Recherchen mit Herrn Prof. Embach und mit Herrn Pfarrer Ehlen von der Pfarrei Liebfrauen“ mit dem Ergebnis geführt, „dass der Titel im Haushalt erhalten bleiben müsse. [...] Ich [Klaus Jensen] schließe mich dieser Auffassung vorbehaltlos an.“

Als Gründe für den Fortbestand der Zinszahlungen hätte Pfarrer Ehlen genannt, der Betrag „ermöglichte an dieser Stelle eine ständige Erinnerung an die Opfer des Hexenwahns“ und zum anderen „komme das Geld ausschließlich sozialen Zwecken – hier: den über das Jahr bei der Pfarrei vorstellig werden Bettlern – zu Gute.“ Einen weiteren, „aber nicht entscheidenden [,] Aspekt“ benennt der Oberbürgermeister selbst, in dem er „mit diesem Unikum auch fiskalische Traditionspflege bewahren“ wolle. – Damit bleibt alles beim Alten! Die Argumentation überzeugt nicht wirklich.

Als Stadtrat für die Partei Die Linke möchte ich jedoch folgendes festhalten:

Unsrer Vorschlag zielte nicht darauf ab, die Zahlungen aus dem „Fladschen Nachlass“ einzustellen. Wie Dr. Zenz bereits feststellte, habe die „nationalsozialistische Stadtverwaltung (1934) die Zahlungen dieser Zinsen einstellen wollen.“ – Genau das wollen wir nicht! Im Gegenteil: Ebenso wie schon Dr. Dietrich Flade selbst in seinem Testament ein Darlehen der Stadt Trier in eine Schenkung an die Kirche „umgewidmet“ hatte, so wollen wir die weiterhin bestehenden Zinszahlungen „umwidmen“ in die Auslobung eines gemeinsamen Preises der Stadt Trier und der Katholischen Kirche. Es wäre der Bedeutung des Hexenprozesses gegen Dr. Flade viel angemessener, verdiente Bürgerinnen und Bürger Trier mit einem Preis für gelebte Zivilcourage auszuzeichnen.

Schon Dr. Emil Zenz weist in einem Aufsatz aus dem Jahre 1962 – aus dem auch die obigen Angaben und Zitate stammen – darauf hin, dass sowohl der Trierer Jesuitenpater Cornelius Loss 1590 als auch Pater Friedrich Spee von Langenfeld in seinem Buch „Cautio criminalis“, den Fall Dr. Flade erwähnten und damit „den Anstoß gab[en], das Problem des Hexenwesens zu überdenken und zu bekämpfen.“ – Dieser Intention würden das Bistum und die Stadt Trier sehr viel mehr entsprechen, wenn der „Fladesche Nachlass“ in unserem vorgeschlagenen Sinne in einen Preis für Zivilcourage umgewidmet würde.

Dieser Intention widerspräche auch nicht die bisherige Verwendung des Geldes zu „ausschließlich sozialen Zwecken“. Doch müssen auch andere Pfarreien ohne den Zins des Nachlasses „barmherzig“ sein. Oder wie schon Jesus sagte: „Denn die Armen habt ihr immer bei euch, mich aber habt ihr nicht immer.“ (Mt 26,11) –

Vor diesem Hintergrund möchte ich sogar die These wagen, alle unschuldig umgekommenen „Hexen“ und somit auch und gerade Dr. Dietrich Flade sind – wie Christus selbst – für uns zweifelsfrei heilsrelevant!

Dem „Unikum“ fiskalischer Traditionspflege käme das „Unikum“ eines gemeinsam ausgelobten Preises zwischen den sich in Trier oftmals bekämpfenden Mächten von Kirche und Stadt als eine neue Traditionspflege hinzu.

In diesem Sinne werden wir erneut im Sinne linker Stadtpolitik an dem „Fladeschen Nachlass“ arbeiten. Wir werden erneut den Oberbürgermeister und die Vertreter der Kirche ansprechen und über das Vorhaben einer „Umwidmung“ informieren.

3. Juni 2010

Johannes Verbeek